



Benutzungsordnung Theorieraum Werkhof

vom 20. April 2023

1. Raumbeschrieb

Grundfläche	120 m ²
Stühle	65 Stück
Tische	18 Stück

Behindertenfreundlicher Zugang, Behinderten-WC.

Eine Leinwand ist vorhanden (ohne Beamer).

Der Raum kann mit Faltwänden in drei kleinere Räume unterteilt werden.

2. Nutzungszweck / Eignung

Der Raum eignet sich für Sitzungen, Seminare, Ausbildungen, Kurse, Vorträge und Versammlungen.

3. Preise

Miete pro Halbtag: CHF 80.--

Als Halbtage gelten Vormittag 07.00 - 12.00, Nachmittag 13.00 - 18.00 h und Abend 19.00 - 24.00 h

Die Reinigung ist Sache der Benutzer. Der Aufwand für eine allfällige Nachreinigung wird in Rechnung gestellt (CHF 70.-- / Std.).

Für öffentliche Zwecke kann der Raum kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

4. Besonderes

Zuständig für die Vermietung (Auskünfte und Reservationen) ist die Gemeindeverwaltung. Ausnahmen von der Benutzungsordnung bewilligt die Liegenschaftskommission.

Die Schlüsselübergabe und Instruktion erfolgt durch das Personal der Gemeindebetriebe.

Es dürfen keine Fahrzeuge auf dem Platz vor dem Werkhof / Feuerwehrmagazin abgestellt werden. Es ist der Parkplatz an der Bielstrasse zu benutzen.

Diese Benutzungsordnung tritt auf den 1. Juli 2023 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 20. April 2023.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:



K. Stucki

Der Gemeindeschreiber:



M. Boss